

VO/0138/06

**Bebauungsplan Nr. 1065 - Steinbecker Meile - und
Flächennutzungsplanänderung Nr. 0005 - Steinbecker Meile -
Teilung des Geltungsbereichs und Offenlegungsbeschluss**

Beschlüsse:

01.03.2006 SI/4708/06 Bezirksvertretung Elberfeld

TOP 7

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1065 – Steinbecker Meile - wird geteilt.
2. Der Geltungsbereich der Bauleitpläne umfasst eine Fläche wie sie sich aus den Anlagen 01, 04,06 und 09 ergibt.
3. Die Offenlegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 0005 und des Bebauungsplanes Nr. 1065 wird gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Begründung sowie ein Umweltbericht sind beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei 2 Enthaltungen (WfW)

08.03.2006 SI/4676/06 Bezirksvertretung Elberfeld-West

TOP 2

Beschlussvorschlag

4. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1065 – Steinbecker Meile - wird geteilt.
5. Der Geltungsbereich der Bauleitpläne umfasst eine Fläche wie sie sich aus den Anlagen 01, 04,06 und 09 ergibt.
6. Die Offenlegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 0005 und des Bebauungsplanes Nr. 1065 wird gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Begründung sowie ein Umweltbericht sind beigefügt.

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld West vom 08.03.2006

Es wird empfohlen, dem o.g. Beschlussvorschlag unter Einbeziehung der v.g. Anregungen zuzustimmen.

Einzelabstimmung zu 1.	Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung (SPD)
Einzelabstimmung zu 2.	Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung (SPD)
Einzelabstimmung zu 3.	Stimmenmehrheit bei 2 Gegenstimmen (SPD / FDP) und 1 Enthaltung (SPD)

7. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1065 – Steinbecker Meile - wird geteilt.
8. Der Geltungsbereich der Bauleitpläne umfasst eine Fläche wie sie sich aus den Anlagen 01, 04,06 und 09 ergibt.
9. Die Offenlegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 0005 und des Bebauungsplanes Nr. 1065 wird gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Begründung sowie ein Umweltbericht sind beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit .